

Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	09.11.2020		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil/Ki_Li		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.11.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 389/20

- Betreff: Klimaschutz in Ulm
1. Handlungsprogramm Klimaschutz
- Beschluss -
 2. Klimapakt Baden-Württemberg
- Beitritt -
 3. Klimabeirat
- Beschluss -
 4. Energieförderprogramm
- Novellierung -
 5. European Energy Award
- Sachstand -

- Anlagen:
- | | |
|--|------------|
| Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 | (Anlage 1) |
| Energieförderprogramm Bilanz | (Anlage 2) |
| Energieförderprogramm 2021 | (Anlage 3) |
| eea Energiepolitisches Arbeitsprogramm | (Anlage 4) |
| Anträge Nr. 194/20 und Nr. 204/20 der Grüne Fraktion Ulm | (Anlage 5) |
| Antrag Nr. 199/20 der SPD Fraktion | (Anlage 6) |

Antrag:

1. Dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, es in Abstimmung mit den entsprechenden Klimaschutzakteuren im nächsten halben Jahr fortzuschreiben.
2. Dem Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg zuzustimmen.
3. Die Verwaltung mit der Installierung eines Klimabeirats zu beauftragen.
4. Der Novellierung des Energieförderprogramms zuzustimmen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, EBU, GM, OB, VGV, Z

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

5. Dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm (Anlage 4) zuzustimmen.
6. Die Anträge Nr. 194, Nr. 199 und Nr. 204 aus dem Jahr 2020 für behandelt zu erklären.

Christ

Sachdarstellung:

Klimaschutz in Ulm erfordert seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die Stadt Ulm ist bereits seit 1993 Mitglied im Klimabündnis, gründete 1996 die Solarstiftung, startete als Pilotkommune beim european energy award in 2006 und ist seit 2014 Fairtradetown. In dieser Zeit wurde Ulm zwei Mal durch die Agentur für erneuerbare Energien in Berlin als Energiekommune des Monats ausgezeichnet und war Dauersieger der Solarbundesliga bis zur Wettbewerbseinstellung im Jahr 2018. Folgende Projekte der letzten zehn Jahre sind besonders hervorzuheben:

- Hervorragender Primärenergiefaktor der Fernwärme durch den Ausbau der Energiegewinnung aus Biomasse und Abschaltung des letzten Kohlekessels bis 2022
- Neubau kommunaler Gebäude im Passivhausdämmstandard
- Bezug von 100% zertifiziertem Ökostrom für alle kommunalen Gebäude und die Straßenbeleuchtung seit dem Jahr 2020
- Photovoltaikpflicht im Wohnungsneubau seit August 2020
- Öffentlich zugängliches Solarkataster aller Ulmer Gebäude
- Ulmer Energieförderprogramm seit 1991 mit einem Gesamtfördervolumen von 7,2 Millionen Euro
- Bau der Straßenbahnlinie 2
- Kostenfreier Nahverkehr an Samstagen
- Umrüstung von 5.075 Straßenleuchtpunkten mit LED-Technik bis 2023

Handlungsprogramm Klimaschutz 2030

Bestandteil des Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2015 ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Das regelmäßige Monitoring dieser Maßnahmen und die Überprüfung anhand von Treibhausgasbilanzen hat gezeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung von weiteren Maßnahmen muss deutlich verstärkt werden.

Hierfür hat die Verwaltung das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 erarbeitet (s. Anlage 1). Das Programm versteht sich als erster Schritt eines langfristig angelegten Prozesses und kann jederzeit um weitere Projekte ergänzt werden.

Dies erfordert einen erhöhten Personaleinsatz. Seit Juni 2020 unterstützt Herr Holger Kissner als geförderter Klimaschutzmanager das Team in der Abteilung Strategische Planung. Zur Vorbereitung des Handlungsprogramms wurde im September ein verwaltungsinterner Workshop durchgeführt, um passende Maßnahmen bzw. Projekte für die Stadt Ulm zu identifizieren.

Das Programm benennt konkrete Projekte, die aus Sicht der Verwaltung prioritär umgesetzt werden sollen:

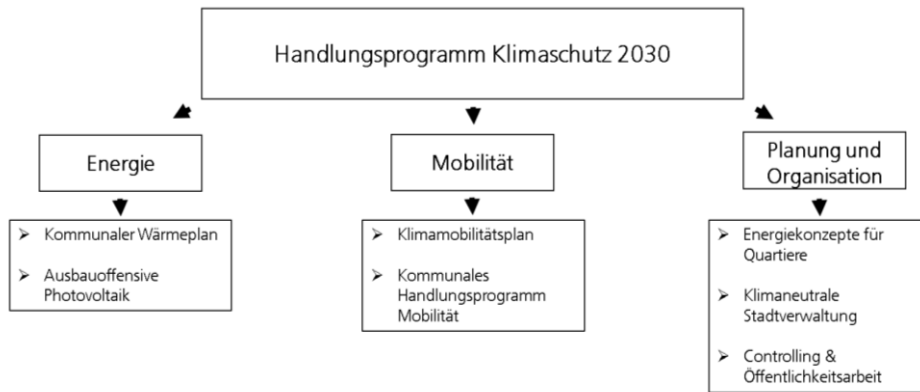


Abbildung 1: Übersicht Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Quelle: SUB II)

Energie

Der Sektor Energie beinhaltet Maßnahmen aus den Bereichen Strom und Wärme. Besonders relevant sind die Quellen der Energieproduktion, die Effizienz der Anlagentechnik und die Suffizienz aller Verbraucher. Die Verwaltung implementiert Vorgaben, um die Potenziale der Stadt Ulm bestmöglich zu nutzen. Mit dem Beschluss der Photovoltaik-Pflicht wurde ein erster Baustein umgesetzt.

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist ein wesentlicher Bestandteil des am 14. Oktober 2020 im Landtag beschlossenen Gesetzes zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Im § 7 c (1) heißt es: "Die kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln die Gemeinden eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 bei." Diese verpflichtende Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis Ende 2023 wird mit einem sehr hohen Zuschuss des Landes gefördert.

Der kommunale Wärmeplan besteht aus 3 Teilen:

1. **Bestandsanalyse:** Eine systematische Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs sowie der resultierenden Treibhausgasemissionen
2. **Potenzialanalyse:** Die Potenzialermittlung zur Senkung des Wärmebedarfs und zur einheitlichen Gestaltung von Quartieren
3. **Szenarien:** Ein **klimaneutrales** Szenario für das Jahr 2050 mit dem Zwischenziel 2030 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs

Ein kommunaler Wärmeplan ist die Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierung mit einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Sinne einer strategischen Planung für die Wärmeversorgung. Dies bildet die Grundlage für die Realisierung von Maßnahmen. Positive Auswirkungen der Wärmewende sind verringerte Emissionen, Unabhängigkeit von Energieimporten und eine verstärkte regionale Wertschöpfung.

Mobilität

26 % des Ulmer Endenergieverbrauchs entfällt auf den Sektor Mobilität. Dies bedeutet, dass jedes Jahr deutlich über zwei Tonnen emittierte CO₂-Äquivalente pro Person auf die motorisierte Fortbewegung im Stadtgebiet von Ulm zurückzuführen sind. Es gilt, an dieser Stellschraube durch Mobilitätsangebote, Infrastruktur und Vernetzungen weiter zugunsten des Umweltverbundes zu drehen.

Beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg wurde eine Interessensbekundung zur Erstellung eines Klimamobilitätsplans mit einem Prognosehorizont bis 2035 eingereicht. Auf der Basis einer Verkehrsanalyse soll eine möglichst emissionsfreie und effiziente Mobilität in der Stadt konzipiert werden.

Der Mobilitätsplan umfasst die Untersuchung folgender Handlungsfelder und steht unter den Querschnittsthemen Digitalisierung, technologische Standortentwicklung und Regionale Vernetzung:



Abbildung 2: Handlungsfelder Kommunales Handlungsprogramm Mobilität (Quelle: VGV)

Planung und Organisation

Der Bereich Planung und Organisation integriert weitere Konzepte, Bauvorschriften und Leitfäden in das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030. Bei der Klausurtagung des Ulmer Gemeinderats im September 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine "Klimaneutrale Stadtverwaltung" bis zum Jahr 2030 zu erarbeiten.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg arbeitet aktuell an einer einheitlichen Definition, die federführend mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg und weiteren Akteuren (ifeu Institut, KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur) abgestimmt wird. Auf dieser Grundlage werden die Energieverbräuche der kommunalen Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, des Fuhrparks, der Wasserver- und -entsorgung sowie des betrieblichen Mobilitätsmanagements untersucht.

Bis die verbindliche und einheitliche Vorgehensweise definiert ist, wird vom Klimaschutzteam eine Arbeitsgruppe zusammengestellt und Projektabläufe abgestimmt. Zentrale Aufgabe für die Beurteilung geeigneter Maßnahme ist die Erstellung einer Bestandsbilanz. Aufgrund des großen Umfangs wird hierfür ein externer Dienstleister beauftragt.

Beitritt zum Klimapakt Baden-Württemberg

Gemeinden, Städte und Landkreise haben beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle. Daher schlossen die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände (KLV) Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“. Dieser wurde 2020 fortgeschrieben. In ihm bekennen sich Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und verpflichten sich bis 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu erlangen. Das Land stellt 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 27 Millionen Euro für Landkreise, Städte und Gemeinden zur Verfügung, um entsprechende Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Mit dem 3. Klimaschutzpakt 2020/21 werben die KLV bei ihren Mitgliedern ebenfalls um eine unterstützende Erklärung. In der Vergangenheit haben bereits 285 Kommunen eine solche Erklärung unterschrieben. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Auch die Stadt Ulm bekennt sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Unterstützungserklärung zu dieser Vereinbarung abzugeben und somit zum Erfolg der Zielerreichung beizutragen.

Klimabeirat

In einigen deutschen Städten wurden in den letzten Jahren Klimabeiräte installiert. Aktuell ebenfalls in Augsburg und Neu-Ulm. Angesichts der Aktualität und Relevanz des Klimaschutzes ist die Installierung eines Klimabeirats auch in Ulm sinnvoll. Daher empfiehlt die Verwaltung, die Einrichtung eines entsprechenden Gremiums in Ulm.

Der Klimabeirat soll zur Koordinations- und Beratungsplattform der Stadtgesellschaft beim Klimaschutz in öffentlichen Sitzungen werden. Er wird vom Umweltbürgermeister geleitet und tagt nach Bedarf, mindestens zwei Mal jährlich.

Der Umweltbürgermeister berichtet im Klimabeirat regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des Handlungsprogramms und schlägt weiterführende Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität vor. Der Beirat soll in erster Linie eine beratende Funktion einnehmen. Gegenstand der Beratung ist die Beurteilung der geplanten Maßnahmen und der strategischen Ausrichtung der Ulmer Klimaschutzaktivitäten. Darüber hinaus können aus dem Beirat konkrete Vorschläge für weitere Klimaschutzmaßnahmen eingebracht werden.

Der Klimabeirat soll sich aus folgenden Personen zusammensetzen:

- 3 externe Fachberater aus der Wissenschaft (Schwerpunkt Klimaschutz)
- 3 Berater aus der lokalen Wirtschaft
- 5 Akteure aus der Zivilgesellschaft der Stadt Ulm.

Alle Mitglieder sollen für drei Jahre vom Gemeinderat berufen werden.

Ergänzt wird der Beirat mit beratenden, nicht stimmberechtigten Mitgliedern aus Politik und Verwaltung. Hierzu gehören unter anderem die Leitungen der Hauptabteilungen VGV, GM und SUB sowie eine Vertretung der Abteilung SUB II. Des Weiteren sind Vertretungen der Fraktionen, der Stadt Neu-Ulm und der Regionalen Energieagentur vorgesehen. Externe Berater, Wissenschaftler und Experten können für fachlichen Input hinzugezogen werden.

Die zwei Sitzungen des Fachbereichsausschusses zu Umweltthemen sollen im Grundsatz beibehalten werden, um dem Gemeinderat gebündelt Umweltthemen zur Beratung vorzulegen. Die konkrete Zusammensetzung soll im weiteren Verfahren ausgestaltet werden.

Energieförderprogramm 2021

Seit 1991 fördert die Stadt Ulm Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energieanwendung und den Einsatz regenerativer Energien. Ziel ist es, Anreize und verlässliche Förderungen zu schaffen, die durch Bundes- und Landesförderungen noch nicht ausreichend abgedeckt werden.

Bilanz

Seit der Beschlussvorlage GD 419/19 im November 2019 wurde das Energieförderprogramm weiterhin erfreulich genutzt. Neben vier Netto-Null-Energiehäusern wurden in diesem Jahr bereits 47 Anträge für einen Ölkesseltausch gestellt.

Insgesamt wurden seit Bestehen des Förderprogramms im Jahr 1991 knapp 7,3 Millionen Euro in Energieeinsparung, rationelle Energieanwendung und den Einsatz regenerativer Energien investiert. Die fortgeschriebene Bilanz des Förderprogramms befindet sich in Anlage 2.

Novellierung

Durch die zunehmende Signifikanz des Klimawandels werden auf Bundes- und Landesebene immer wieder verschiedene Förderungen erlassen. Aufgrund dessen wird das städtische Energieförderprogramm regelmäßig angepasst und fortgeschrieben. Das novellierte Förderprogramm befindet sich in Anlage 3. Folgende Kernänderungen sieht die Novellierung vor:

Maßnahme 1: Baubegleitung durch Sachverständige im Gebäudebestand

Diese Förderung wurde bisher nur aufgenommen, damit die Stadt den Fördersatz von 50 % der förderfähigen Kosten übernehmen könnte falls die KfW das Förderprogramm 431 beendet.

Zur Novellierung wird diese Maßnahme durch eine Aufstockung von weiteren 50 % übernommen, sofern alle Maßnahmen der Baubegleitung umgesetzt werden, diese mindestens auf Effizienzhausklasse 85 ausgelegt sind und mindestens drei Vergleichsangebote vorgewiesen werden. Eine Deckelung liegt bei 4.000 € je Antrag. Ziel ist es, mehr Baubegleitungen in die Wege zu leiten, um durch eine intensive Beratung umfassende Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Doppelförderungen mit der KfW und mit Maßnahmen aus dem städtischen Energieförderprogramm sind möglich.

Maßnahme 2.b: Nachwachsende Dämmstoffe

Nachwachsende Dämmstoffe, wie Holzfaser, Flachs, Schilf und Zellulose, besitzen eine sehr gute Ökobilanz über Ihren Lebenszyklus, bieten regionale Wertschöpfung und steigern die Behaglichkeit im Bauobjekt. Leider sind diese alternativen Dämmstoffe teuer und werden deshalb durch die Novellierung als Fördermaßnahme in das städtische Energieförderprogramm aufgenommen.

Der Zuschuss beträgt 10 € je m². Mindestens 65 Volumenprozent der Dämmung muss aus nachhaltigem Dämmstoff bestehen. Die jeweiligen Baustandards und hiermit einhergehende U-Werte müssen eingehalten werden.

Maßnahme 3.a: Umstellung Ölheizung auf regenerative Quellen oder Anschluss an Wärmenetz

Im bisherigen Programm wurde der Austausch eines Heizölkessels gefördert. Die Höhe war abhängig von der neuen Wärmebereitstellung und bewegt sich zwischen 1.000 € und 2.000 €. Rund zwei Drittel der Bürger verwendeten die Förderung der Stadt Ulm für eine Umstellung auf eine Erdgas-Brennwert-Heizung. Um die CO₂-Emissionen im Bereich Wärme in Ulm deutlich zu senken, ist eine Umstellung auf regenerative Energieträger oder Wärmenetze nötig.

Durch das neue Bundesförderprogramm der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), "Heizen mit Erneuerbaren Energien" wird der Ersatz einer Ölheizung gegen eine Heizungsanlage, die mit erneuerbarer Energie (z.B. Pellets oder Wärmepumpe) heizt, mit Fördersätzen von bis zu 45 % unterstützt. Für Ulmer Immobilienbesitzer ist dies eine attraktive Förderung, die aber zielgerichtet durch eine zusätzliche städtische Förderung ergänzt werden soll.

Über die KfW wird eine Unterstützung in Höhe von 20 % gezahlt, wenn von einer Öl- oder Gaswärmebereitstellung auf einen Wärmenetzanschluss umgestellt wird (Programm 151 oder 152). Aufgrund der vergleichsweise geringen Förderung bei der Umstellung auf ein Wärmenetz und des sehr guten Primärenergiefaktors der Ulmer Fernwärme, unterstützt die Stadt Ulm die Umstellung von Öl auf ein Wärmenetz nochmals mit 20 %, um den Anschluss im Vergleich zu den Alternativen attraktiv zu gestalten. Die FUG beteiligt sich bei einem neuen Fernwärmeanschluss mit einem Betrag von 1.000 € bis 2.000 €.

Zusätzlich zu den Bundes- und Landesförderungen werden durch das Ulmer Förderprogramm die bisherigen Zuschüsse von 1.000 € bis 2.000 €, abhängig von der neuen Wärmebereitstellung, bei der Umstellung von einer Ölheizung gewährt. Dies ist ein zusätzlicher Anreiz um die Emissionsfaktoren der Wärmeversorgung in Ulm schnellstmöglich zu senken. Doppelförderungen sind zugelassen. Die Deckelung bei der Umstellung auf ein Wärmenetz liegt bei 4.000 € für ein bis zwei Wohneinheiten, bei 7.000 € für drei bis vier Wohneinheiten und bei 10.000 € für mehr als fünf Wohneinheiten. Eine Überförderung ist damit ausgeschlossen.

Die CO₂Emissionen des Wärmebezugs über Fernwärme verglichen mit einem Ölkessel sind mehr als vierfach geringer. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von knapp fünf Tonnen CO₂ bei einem Einfamilienhaus mit einem jährlichen Endwärmebedarf von 20.000 kWh.

Maßnahme 4.b: Dach- und Fassadenphotovoltaik im Gebäudebestand

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist eine Möglichkeit mit sehr hohem Potenzial regenerativen Strom in Ulm zu produzieren. Deshalb wird in der Novellierung die Nutzung von Dächern und Fassaden durch Photovoltaik gefördert. Für die ersten 20 kW_p werden 200 € je kW_p gefördert, die folgenden 20 kW_p werden mit 100 € je kW_p bezuschusst und der Bau zwischen 40 kW_p und 100 kW_p wird mit 75 € je kW_p unterstützt. Ziel ist es insgesamt mindestens die im Juni 2020 beschlossenen 100 MW_p bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Hiervon ausgeschlossen sind Vorhaben, die aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates zu einer Realisierung verpflichtet sind.

Maßnahme 4.c: Prüfung von bestehenden Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

Gefördert werden Prüfungen durch Fachfirmen von Anlagen, die älter als 20 Jahre sind mit einer Kostenübernahme von bis zu 500 €. Ziel ist eine Leitungsoptimierung und eine Analyse verschiedener Möglichkeiten des Anlagenweiterbetriebs.

european energy award

Sachstand

Mittlerweile nehmen in Baden-Württemberg 117 Städte und Gemeinden, 24 Landkreise sowie ein Gemeindeverwaltungsverband am eea teil. Deutschlandweit sind 309 Städte, Gemeinden und Landkreise Teilnehmer (Stand: November 2020).

Im Februar 2018 erreichte die Stadt Ulm nach einem externen Audit ein Ergebnis von 75,9%(GD 159/18). Durch einen krankheitsbedingten Personalengpass konnte das Verfahren nicht, wie in den Jahren zuvor, fortlaufend bearbeitet werden. Aufgrund dessen ist keine aktuelle Bewertung vorhanden. Diese ist notwendig, um abzuschätzen ob ein internationales Gold Audit zum Stichtag Anfang Dezember angemeldet werden kann. Diese Aktualisierung hat bereits begonnen und das Energieteam ist optimistisch, eine zeitnahe Einschätzung des eea Beraters zu erhalten, welche eine fristgerechte Anmeldung ermöglicht. Hierfür sind mindestens 78% der erreichbaren Punkte erforderlich. Das Verfahren für die Beantragung sieht einen "Puffer" von 3%-Punkten vor, um die Chance für ein erfolgreiches internationales Audit zu vergrößern.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Eine Voraussetzung für die Beantragung des Gold Audits ist ein beschlossenes Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP), welches in Anlage 3 beigefügt ist. Dieses wurde mit den Mitgliedern des eea Energieteams abgestimmt und zeigt die vielfältigen Aktivitäten in den sechs Handlungsfeldern.

Anträge zum Klimaschutz in Ulm

Anträge Nr. 194/20 und 204/20 der Grüne Fraktion Ulm

Wie bereits in Beantwortung mehrerer Anträge zum ÖPNV im Vorjahr und diesem Jahr (u.a. Antrag Nr. 33 vom 04.02.2020) ausgeführt, wurde über die Ergebnisse der Prüfungen und Vorschläge sowohl in der ÖPNV-Projektmission am 19.05.2020 als auch in der Sitzung des FBA StBU am 30.06.2020 (s. GD 128/20) berichtet. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

Zum 10-Punkte-Programm:

1. Flächendeckender Einsatz von Photovoltaik auf den Dächern

Bereits heute bietet die SWU neben der Beratung zur Installation von PV auch die Betreuung der Anlage inklusive Wartung und Service auf ihrer Homepage an. Die Regionale Energieagentur bietet ebenfalls kompetente Beratungen. Die im Juni 2020 beschlossene PV-Pflicht im Wohnbau und die Ausweitung der Förderung von Photovoltaik im Ulmer Energieförderprogramm wird zu einem weiteren Anstieg dieser Form von erneuerbarer Stromerzeugung führen. Des Weiteren bietet sich die kostenfreie Nutzung des Solarkatasters Ulm zur Überprüfung der Hausdacheignung an.

Bei kommunalen Neubauten wird der Einsatz von Photovoltaik regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit realisiert. Auf bestehenden Gebäuden werden sowohl städtische, als auch private PV-Anlagen betrieben. Bis 2021 soll ein Plan zum Aufbau von PV-Anlagen auf geeigneten städtischen Dächern erarbeitet werden.

2. Vollständiger Kohleausstieg städtischer Betriebe

Die FUG wird bis Ende 2022 keinen Kohlekessel mehr betreiben (siehe Punkt 6.1.). Der Kohlekessel wurde durch ein Gas-BHKW ersetzt und soll spätestens im Dezember 2022 in Betrieb genommen werden.

Die SWU ist am Kohlekraftwerk der Trianel in Lünen beteiligt. Ein gesellschaftsrechtlicher Ausstieg ist rechtlich sehr schwierig. Sollte dieser gelingen, wäre er mit einem wirtschaftlichen Aufwand von ca. 60-80 Millionen Euro verbunden. Nach Einschätzung der Verwaltung sollten verfügbare Mittel eher in den Ausbau erneuerbarer Energien gesteckt werden.

3. Schienenausbau

Eine Verlängerung der Straßenbahn nach Blaustein zur Entwicklung des Baugebietes Oberer Scheibenberg/Science Park III wird analysiert. Das Thema Straßenbahnausbau wird momentan im Rahmen der Planungen des Baugebietes Kohlplatte in Form einer Machbarkeitsstudie untersucht. Hier erfolgt derzeit zusammen mit der Stadt Neu-Ulm eine Gesamtnetzbeurteilung über deren Ergebnis nach Vorliegen im Gremium berichtet wird.

Die Gemeinderäte der Städte Blaustein und Ulm werden in der nächsten gemeinsamen Sitzung, voraussichtlich im ersten Quartal 2021, informiert.

4. Attraktiverer ÖPNV

In Antrag Nr. 33/2020 wurden bereits die Themen 365€-Ticket und Kurzstreckenticket sowie deutliche Taktverdichtung in den Fokus genommen. All diese Punkte wurden in der Sitzung des FBA StBU am 30.06.2020 (s. GD 128/20 und 129/20) dargestellt und beraten, alle bisherigen Anträge zu diesem Thema sind als erledigt zu betrachten. Eine erneute Beratung zu diesen Punkten ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Insgesamt erzielten die Maßnahmen des 2017 beschlossenen Nahverkehrsplans (vgl. GD 263/17) vor der Corona-Krise positive Wirkungen. Die Maßnahmen sahen vor allem einheitliche Bedienungsstandards differenziert nach den Funktionen der Linien und eine Vertaktung aller Linien vor sowie klare Vorgaben hinsichtlich der Qualitätsstandards vor. Darüber hinaus wurde zusätzlich zum Nahverkehrsplan eine Angebotserhöhung im

Abendverkehr und samstagsvormittags vorgenommen (vgl. GD 051/18).

5. Radverkehrsoffensive

Die Abteilung VGV/MO arbeitet intensiv an den Planungen zur Verbesserung des Radverkehrsanteils und Attraktivierung des Radverkehrs. Sowohl für die Verkehrserhebung als auch die Radverkehrsmaßnahmen sind jedoch neben den finanziellen Ressourcen maßgeblich personelle Ressourcen entscheidend. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Diskussion im FBA StBU am 14.07.2020 (s. GD 058/20) sowie den Jahresbericht FahrRad, der in der Sitzung des FBA StBU am 24.11.2020 vorgestellt wird (s. GD 369/20).

6. Reduzierung des Kfz-Verkehrs

Ausweitung von Fußgängerzonen in der Innenstadt und die damit einhergehende Reduzierung von Verkehr und Parkplätzen, ist ein Thema, das die Verwaltung im Rahmen einzelner Projekte, wie das bereits laufende am Marktplatz oder auch zum aktuellen Antrag zur Herrenkeller- und Dreikönigsgasse bearbeiten wird. Dazu ist im Regelfall auch ein straßenrechtliches Verfahren, nämlich eine Teileinziehung zu Gunsten des Fußgängerverkehrs erforderlich, eine Öffentlichkeitsbeteiligung, wie sie zum Parkraummanagement umgesetzt wird und entsprechende Beschlüsse im Gremium. Fußgängerzonen in den Stadt- und Ortsteilen sind kritisch zu sehen, da für die Einrichtung einer Fußgängerzone auch das entsprechende Fußverkehrsaufkommen, Aufenthaltsqualität und die zu Fuß erreichbaren Ziele, z.B. Gewerbe, Geschäfte, Gastronomie und Ärzte, vorhanden sein sollten. Die Verwaltung wird voraussichtlich im Februar 2021 eine entsprechende Beschlussvorlage in den FBA einbringen.

7. Fernwärmeoffensive

Zusätzlich zum Kohleausstieg wird der Umbau auf 100 % Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energienanlagen kurzfristig nicht gelingen. Die Investitionen zum Kohleausstieg erfolgen bei der FUG in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Anlagen, welche hocheffizient Strom und Wärme aus Erdgas erzeugen. Der Anteil erneuerbare Energien in der Ulmer Fernwärme ist bei 65 % und damit deutlich höher als der Bundesdurchschnitt.

Die SWU ist weiterhin auf der Suche nach Möglichkeiten, den Anteil der erneuerbaren Energien der Fernwärme (Neu-Ulm und Senden) deutlich zu erhöhen. Es gibt erste Anlagen die mit Hilfe von Solarthermie Wärme in die Nah- und Fernwärmenetze einspeisen. Eine weitere Anlage ist im Baugebiet Brückle in Donaustetten/Göggingen vorgesehen.

Über die Energieberatung im Quartier und die Förderung des Heizölkesseltauschs haben SUB und die Regionale Energieagentur den Umstieg von Heizöl auf Anschluss an ein Wärmenetz unterstützt. Auch die FUG bietet einen Anreiz von 1.000 € bis 2.000 € beim Anschluss an das Fernwärmenetz. In Neubaugebieten wird die Nutzung des geplanten Wärmenetzes über den Anschluss- und Benutzungszwang im Kaufvertrag geregelt. Aus dem kommunalen Wärmeplan sollen zukünftig weitere sinnvolle Maßnahmen zur Realisierung einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Ulm abgeleitet werden (siehe Punkt 1.1).

Bei der Novellierung des städtischen Energieförderprogramms ist die Förderung der Umstellung einer fossilen Wärmebereitstellung auf ein Wärmenetz vorgesehen (siehe Punkt 4.2).

8. City Logistik System

Das Thema City-Logistik ist ein spannendes Themenfeld und wichtiger Faktor für die Treibhausgasbilanz. Aufgrund anderer prioritärer Themen bei der Hauptabteilung VGV (Schwerpunkte Radverkehr, ÖPNV, Sharing, Mobilität allgemein, Etablierung neuer Aufgaben und Prozesse) kann dies derzeit nicht aktiv bearbeitet werden.

9. Nachhaltiges Bauen

Passivhäuser und Netto-Null-Energie Häuser werden über das Ulmer Energieförderprogramm bereits seit mehreren Jahren mit € 10.000 gefördert. Des Weiteren gibt es im Bestand zurzeit hohe Bundesförderungen (bei KfW und BAFA) für Baustandards besser als die EnEV. Die UWS realisierte ein innovatives Bauvorhaben als Holzhybridbauweise im Lettenwald. Unter der Maßnahme "Energiekonzepte für Quartiere" im Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 sollen Quartierslösungen erarbeitet werden (siehe Anlage 1). Die Verwendung klimaschonender Baustoffe kann im Rahmen der Konzeptvergabe besonders berücksichtigt werden. Im Baugebiet Safranberg wurden über die Vergabe 5 Projekte mit Holzhybridbauweise ausgewählt, auch im Baugebiet Am Weinberg wird dieses Thema ein relevanter Bestandteil der Vergabe werden.

Ein neuer Fördertatbestand des Energieförderprogramms sind ökologische Dämmstoffe. (siehe Punkt 2.)

Verbesserte Bedingungen um den Ausbau von Verkabelungs- und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Bauindustrie zu beschleunigen, soll das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) des Bundesministeriums für Inneres, Bauwesen und Inneres (BMI) gewährleisten (siehe Anlage, Punkt 4.4.1.).

10. Klimaschutz-Prüfstand

Dieser Vorschlag deckt sich mit Antrag Nr. 199/20, vgl. Ziffer 6.2.

Antrag Nr. 199/20 der SPD-Fraktion

Im Zusammenhang mit dem Ausruf des Klimanotstands haben manche Kommunen unter anderem den Beschluss zur Prüfung der Klimarelevanz bzw. -verträglichkeit von Beschlussvorlagen gefasst. Die Ausgestaltung dieses Beschlusses, die damit verbundenen Zuständigkeiten und entsprechende personelle oder finanzielle Ressourcen unterscheiden sich stark. Während einzelne Kommunen sich auf die Einschätzung beschränken, ob ein Beschluss positive, negative oder ggf. keinerlei Auswirkungen auf das Klima hat, gibt es wenige Beispiele, in denen in aufwändigen Verfahren konkrete Auswirkungen beispielsweise in Form von potenziellem CO₂-Äquivalent eines Beschlusses berechnen. Während erstere Variante in sehr vielen Fällen negative Auswirkungen feststellen muss (beispielsweise haben der Bau eines Radweges oder einer Kita, oder die Ausweitung des ÖPNV immer negative Auswirkungen, da hierdurch erhebliche Mengen CO₂ produziert werden) und damit keine wirkliche Entscheidungshilfe darstellt, ist die zweite Variante mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der aus Sicht der Verwaltung den Stellenwert in der Beschlussfassung nicht widerspiegelt und daher nicht angemessen zu ermitteln ist.

Die Verwaltung erwartet sich von der Umsetzung von konkreten Projekten einen deutlich größeren Nutzen für den allgemeinen Klimaschutz als von einer aufwändigen Klimarelevanzprüfung und schlägt daher insbesondere im Hinblick auf einen effizienten

Einsatz der städtischen personellen Ressourcen vor, auf die Durchführung eines Klimaverträglichkeitschecks von Beschlussvorlagen zu verzichten.

Zur Einschätzung der städtischen Klimaschutzaktivitäten nutzt die Verwaltung den european energy award und eine regelmäßig aktualisierte CO₂-Bilanz. Auch die Organisation einer klimaneutralen Stadtverwaltung entspricht der im § 7 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg definierten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Darüberhinausgehende Bewertungsverfahren sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht umsetzbar.